

Synopse „Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für Schulen in Trägerschaft der Stadt Burgdorf“

aktuelle Fassung	Änderungsvorschläge	Kommentierung
<p>Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für Schulen in Trägerschaft der Stadt Burgdorf</p> <p>Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes vom 03. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung am 21.05.2015 nachstehende Satzung beschlossen:</p> <p>§ 1 Für das Schuljahr 2015/16 bestehen im Gebiet der Stadt Burgdorf nachfolgende Schulbezirke:</p> <p>(1) Der Schulbezirk für die Grundschule I umfasst das Gebiet der Kernstadt Burgdorf östlich der Bahn sowie nördlich der Aue bzw. nördlich des Gümmekanals sowie die Ortschaften Dachtmissen und Sorgensen.</p>	<p>Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für Schulen in Trägerschaft der Stadt Burgdorf</p> <p>Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 588) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes vom 03. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 16. Dezember 2021 (Nds. GVBl. S. 883) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung am 23.02.2023 nachstehende Satzung beschlossen:</p> <p>§ 1 Für das Schuljahr 2023/24 bestehen im Gebiet der Stadt Burgdorf nachfolgende Schulbezirke:</p> <p>(1) Der Schulbezirk für die Grundschule Burgdorf umfasst das Gebiet der Kernstadt Burgdorf östlich der Bahn sowie nördlich der Aue bzw. nördlich des Gümmekanals sowie die Ortschaften Dachtmissen und</p>	<p>Änderung der Gesetzestexte mitaufgenommen.</p> <p>Auf das kommende Schuljahr angepasst.</p> <p>In Grundschule Burgdorf umbenannt</p>

<p>Die Straßenzüge Kleiner Brückendamm und Braunschweiger Straße gehören vollumfänglich zum Schulbezirk der Grundschule I.</p> <p>(2) Der Schulbezirk für die Gudrun-Pausewang-Grundschule umfasst das Gebiet der Kernstadt südlich der Aue bzw. des Gümmekanals sowie die Ortschaft Hülptingsen.</p> <p>(3) Der Schulbezirk für die Astrid-Lindgren-Grundschule umfasst das Gebiet der Kernstadt westlich der Bahn sowie die Ortschaften Beinhorn, Heebel und Schillerslage.</p> <p>(4) Der Schulbezirk für die Grundschule Otze umfasst das Gebiet der Ortschaften Otze (ohne Flaator) und Weferlingsen.</p> <p>(5) Der Schulbezirk für die Waldschule Ramlingen-Ehlershausen umfasst das Gebiet der Ortschaft Ramlingen-Ehlershausen sowie den Bereich Flaator der Ortschaft Otze.</p> <p>(6) Der Schulbezirk für die Integrierte Gesamtschule Burgdorf umfasst das Gebiet der Stadt Burgdorf – aufsteigend im Sekundarbereich I zum Beginn des Schuljahres 2015/16.</p> <p>(7) Der Schulbezirk für das Gymnasium Burgdorf umfasst das Gebiet der Stadt Burgdorf.</p> <p>§ 1a Mit Beginn des Schuljahres 2016/17 werden die Schulbezirksgrenzen verändert. Die Schulbezirke werden wie folgt festgelegt:</p>	<p>Sorgensen. Die Straßenzüge Kleiner Brückendamm und Braunschweiger Straße gehören vollumfänglich zum Schulbezirk der Grundschule Burgdorf.</p> <p>(2) Der Schulbezirk für die Gudrun-Pausewang-Grundschule umfasst das Gebiet der Kernstadt südlich der Aue bzw. des Gümmekanals sowie die Ortschaft Hülptingsen.</p> <p>(3) Der Schulbezirk für die Astrid-Lindgren-Grundschule umfasst das Gebiet der Kernstadt westlich der Bahn sowie die Ortschaften Beinhorn, Heebel und Schillerslage.</p> <p>(4) Der Schulbezirk für die Grundschule Otze umfasst das Gebiet der Ortschaften Otze (ohne Flaator) und Weferlingsen.</p> <p>(5) Der Schulbezirk für die Waldschule Ramlingen-Ehlershausen umfasst das Gebiet der Ortschaft Ramlingen-Ehlershausen sowie den Bereich Flaator der Ortschaft Otze.</p> <p>(6) Der Schulbezirk für die Rudolf-Bembenneck-Gesamtschule Burgdorf umfasst das Gebiet der Stadt Burgdorf.</p> <p>(7) Der Schulbezirk für das Gymnasium Burgdorf umfasst das Gebiet der Stadt Burgdorf.</p> <p>§ 1a Mit Beginn des Schuljahres 2024/25 werden die Schulbezirksgrenzen verändert. Die Schulbezirke werden wie folgt festgelegt:</p>	<p>In Grundschule Burgdorf umbenannt</p> <p>Den Namen der Gesamtschule eingetragen und den Beginn gelöscht.</p> <p>Auf das Schuljahr, an dem die Änderung eintritt, angepasst.</p>
--	---	--

<p>(1) Der Schulbezirk für die Grundschule I umfasst das Gebiet der Kernstadt Burgdorf östlich der Bahn sowie nördlich der Aue bzw. nördlich des Gümmekanal sowie die Ortschaft Hülptingsen. Die Straßenzüge Kleiner Brückendamm und Braunschweiger Straße gehören vollumfänglich zum Schulbezirk der Grundschule I.</p>	<p>(1) Der Schulbezirk für die Grundschule Burgdorf umfasst das Gebiet der Kernstadt Burgdorf östlich der Bahn sowie nördlich der Aue bzw. nördlich der Uetzer Straße sowie die Ortschaft Hülptingsen. Die Straßenzüge Braunschweiger Straße, Duderstädter Weg, Gutenbergstraße, Humboldtstraße, Hülptingser Weg, Kantstraße, Keplerweg, Kleiner Brückendamm, Liebigstraße, Schopenhauer Straße und Uetzer Straße gehören vollumfänglich zum Schulbezirk der Grundschule Burgdorf.</p>	<p>Den neuen Schulbezirk der GS Burgdorf mit Straßenzügen benannt.</p>
<p>(2) Der Schulbezirk für die Gudrun-Pausewang-Grundschule umfasst das Gebiet der Kernstadt südlich der Aue bzw. südlich des Gümmekanal.</p>	<p>(2) Der Schulbezirk für die Gudrun-Pausewang-Grundschule umfasst das Gebiet der Kernstadt südlich der Aue bzw. südlich des Gümmekanal ohne die Straßenzüge Braunschweiger Straße, Duderstädter Weg, Gutenbergstraße, Humboldtstraße, Hülptingser Weg, Kantstraße, Keplerweg, Kleiner Brückendamm, Liebigstraße, Schopenhauer Straße und Uetzer Straße.</p>	<p>Den neuen Schulbezirk der GPGS Burgdorf mit Straßenzügen benannt.</p>
<p>(3) Der Schulbezirk für die Astrid-Lindgren-Grundschule umfasst das Gebiet der Kernstadt westlich der Bahn sowie die Ortschaften Beinhorn, Heebel und Schillerslage.</p>	<p>(3) Der Schulbezirk für die Astrid-Lindgren-Grundschule umfasst das Gebiet der Kernstadt westlich der Bahn sowie die Ortschaften Beinhorn, Heebel und Schillerslage.</p>	
<p>(4) Der Schulbezirk für die Grundschule Otze umfasst das Gebiet der Ortschaften Dachtmissen, Otze (ohne Flaamoor), Sorgensen und Weferlingsen.</p>	<p>(4) Der Schulbezirk für die Grundschule Otze umfasst das Gebiet der Ortschaften Dachtmissen, Otze (ohne Flaamoor), Sorgensen und Weferlingsen.</p>	
<p>(5) Der Schulbezirk für die Waldschule Ramlingen-Ehlershausen umfasst das Gebiet der Ortschaft Ramlingen-Ehlershausen sowie den Bereich Flaamoor der Ortschaft Otze.</p>	<p>(5) Der Schulbezirk für die Waldschule Ramlingen-Ehlershausen umfasst das Gebiet der Ortschaft Ramlingen-Ehlershausen sowie den Bereich Flaamoor der Ortschaft Otze.</p>	
<p>(6) Der Schulbezirk für die Integrierte Gesamtschule Burgdorf umfasst das Gebiet der Stadt Burgdorf – aufsteigend im Sekundarbereich I zum Beginn des Schuljahres 2015/16.</p>	<p>(6) Der Schulbezirk für die Rudolf-Bembenneck-Gesamtschule Burgdorf umfasst das Gebiet der Stadt Burgdorf.</p>	<p>Den Namen der Gesamtschule eingetragen und den Beginn gelöscht.</p>

<p>(7) Der Schulbezirk für das Gymnasium Burgdorf umfasst das Gebiet der Stadt Burgdorf.</p> <p>Die Änderung der Schulbezirke im Primarbereich erfolgt aufsteigend - beginnend mit dem 1. Jahrgang - zum Schuljahr 2016/17. Kinder, die durch die Änderung der Schulbezirke betroffen sind, können unverändert im bisherigen Schulbezirk beschult werden.</p> <p>§ 2 (1) Kinder mit festgestelltem pädagogischem Sonderbedarf im Förderschwerpunkt Hören haben im Primarbereich ab dem 01.08.2013 die Astrid-Lindgren-Grundschule als Schwerpunktschule zu besuchen.</p> <p>(2) Kinder mit festgestelltem pädagogischem Sonderbedarf in den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung, Sehen sowie geistige Entwicklung haben im Primarbereich ab dem 01.08.2013 die Gudrun-Pausewang-Grundschule als Schwerpunktschule zu besuchen.</p> <p>§ 3 Diese Satzung tritt am 01.08.2015 in Kraft.</p> <p>Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für Schulen in der Trägerschaft der Stadt Burgdorf vom 05.03.2015 außer Kraft.</p> <p>Burgdorf, den 21.05.2015</p> <p>Stadt Burgdorf Alfred Baxmann (Bürgermeister)</p>	<p>(7) Der Schulbezirk für das Gymnasium Burgdorf umfasst das Gebiet der Stadt Burgdorf.</p> <p>Die Änderung der Schulbezirke im Primarbereich erfolgt aufsteigend - beginnend mit dem 1. Jahrgang - zum Schuljahr 2024/25. Kinder, die durch die Änderung der Schulbezirke betroffen sind, können unverändert im bisherigen Schulbezirk beschult werden.</p> <p>§ 2 - alt Der Paragraph 2 wird ersatzlos gestrichen.</p> <p>§ 2 Diese Satzung tritt am 01.08.2023 in Kraft.</p> <p>Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für Schulen in der Trägerschaft der Stadt Burgdorf vom 01.08.2015 außer Kraft.</p> <p>Burgdorf, den 23.02.2023</p> <p>Stadt Burgdorf Armin Pollehn (Bürgermeister)</p>	<p>Auf das Schuljahr, an dem die Änderung eintritt, angepasst.</p> <p>Der Paragraph 2 wird ersatzlos gestrichen, da es keine Schwerpunktschulen mehr gibt.</p> <p>Neuer Paragraph 2 Datum Inkrafttreten geändert.</p> <p>Datum Außerkrafttreten geändert.</p> <p>Datum des Beschlusses des Rates.</p> <p>Name des Bürgermeisters geändert.</p>
--	---	---